

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/859/2022 Datum: 22.11.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst	
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	08.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Nach Angaben aus der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 Hase-Bever wird eine Neufestsetzung des Umlagebeitrages für das Jahr 2023 auf 15,00 EUR je Hektar erwogen. Seit dem Jahr 2021 beträgt der Beitrag 13,00 EUR je Hektar. Der Vorstand des Unterhaltungsverbandes hat bereits am 22.11.2022 getagt, am 19.12.2022 folgt noch der Verbandsausschuss.

Die Gemeinde muss bisher für ihr Gemeindegebiet zur Größe von 4.685,1774 ha eine Beitragssumme in Höhe von insgesamt 60.907,31 EUR an den Unterhaltungsverband leisten, ab dem Jahr 2023 wird sich die Summe auf 70.277,66 EUR belaufen.

Nach § 65 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) kann die Gemeinde die Beiträge für den Unterhaltungsverband auf die Eigentümer der im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde seit dem Jahr 1994 Gebrauch und hat dazu eine entsprechende Satzung erlassen.

In der Satzung der Gemeinde ist der Beitragssatz daher nun von 13,00 EUR auf 15,00 EUR anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 05, Produkt 55210, Pos. 01.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte und Pos. 02.06 Transferaufwendungen.